



MARKTGEMEINDE STEGERSBACH



GOLF · THERME
KULTUR · SPORT
www.stegersbach.at

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post. at

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Teichgasse – Verkehrsregelung

Zur Hebung der Verkehrssicherheit in der Teichgasse soll für den Bereich der Engstelle im Bereich des Mühlbaches bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing der Antrag auf Erlassung einer Verordnung zur Anbringung von Straßenverkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ und „Wartepflicht für Gegenverkehr“ gestellt werden.

Heizkostenzuschuss 2016/2017

Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, Personen, die gemäß den Richtlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/2017 erhalten, einen Zuschuss zu den Heizkosten in der Höhe von € 75,- seitens der Marktgemeinde Stegersbach zu gewähren. Der Zuschuss wird den betroffenen Personen von der Gemeinde ohne gesonderten Antrag Ende März 2017 auf das Konto überwiesen, welches bei der Antragstellung beim Land Burgenland angegeben wurde. Jene Personen, die über kein eigenes Konto verfügen, wird der Heizkostenzuschuss bar ausbezahlt.

Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses zur teilweisen Abdeckung der gestiegenen Heizkosten für die Heizperiode 2016/2017 können ab sofort (bis spätestens 28. 02. 2017) beim Gemeindeamt unter Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen eingebracht werden.

„Initiative privater Schulbus – Volksschule“

Für das laufende Schuljahr 2016/2017 wurde einstimmig die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 2.500,-- an den Elternverein der Volksschule Stegersbach für einen privaten Schulbus beschlossen.

Österreichisches Rotes Kreuz

Auf Ersuchen des Österreichischen Roten Kreuzes wurde einstimmig die Weitergewährung eines monatlichen Mietzinszuschusses in der Höhe von € 100,-- (bis 31. 12. 2017) für das Büro der Hauskrankenpflege in der Grazer Straße zur Sicherung des Standortes beschlossen.

Hebesätze/Gebühren 2017

Die Hebesätze der Gemeindeabgaben und die Höhe der Gebühren (Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen, Pachtzins für verpachtete landwirtschaftliche Grundstücke, Marktstandsgebühren, Betreuungsbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Neuen Mittelschule und in der Sonderschule Stegersbach, Tarife für die Benützung der Abfallsammelstelle) für das Jahr 2017 wurden beibehalten wie im Haushaltsjahr 2016.

Wasseranschluss- u.- bezugsgebühren

Einstimmig wurde beschlossen, das Entgelt für den Anschluss an die Gemeindewasserleitung bei Ein- und Zweifamilienhäusern bei € 950,-- bzw. bei € 400,-- für Mehrfamilienhäuser pro Wohneinheit (jeweils excl. USt) zu belassen.

Haushaltsvoranschlag 2017

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wurde einstimmig mit

Einnahmen u. Ausgaben in der Höhe von je € **5.289.000,--**

beschlossen. Ein außerordentlicher Haushaltsvoranschlag ist nicht erforderlich.

Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021


Im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes sind die Gemeinden verpflichtet, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen. Die Gemeinde hat daher für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren einen mittelfristigen Finanzplan aufzustellen. Die errechneten Finanzplanwerte für die Jahre 2017 bis 2021 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Kreditübertragungen bzw. Aufstockungen

Während des laufenden Haushaltsjahres hat sich die Notwendigkeit von Ausgaben ergeben, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren. Diese Mehrausgaben konnten durch Mehreinnahmen während des Jahres gedeckt werden. Der auszugleichende Betrag, der mit entsprechenden Beschlüssen des Gemeinderates sanktioniert ist, beläuft sich auf € 360.000,--. Durch den einstimmigen Beschluss zur Durchführung von Kreditübertragungen und Aufstockungen konnte das veranschlagte Budget 2016 vollinhaltlich eingehalten werden.

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stegersbach
wünscht der gesamten Bevölkerung
ein frohes Weihnachtsfest und
viel Glück im Neuen Jahr 2017.***

Stegersbach, 15. Dezember 2016

Ihr Bürgermeister:

(Krammer)

Impressum:
Herausgeber u. Medieninhaber:
Marktgemeinde 7551 Stegersbach